**Ausstellung eines Reisepasses – Auslandsösterreicher**

## Allgemeine Informationen für Ausstellung eines Reisepasses – Auslandsösterreicher

In der **EU wohnhafte Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher** können einen Reisepass bei der zuständigen [Berufsvertretungsbehörde](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) ihres Hauptwohnsitzes beantragen, aber auch in jeder [österreichischen Botschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) und jedem [österreichischen Berufs(general)konsulat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) innerhalb der EU.

Für **Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher, die ihren Wohnsitz im NICHT-EU-Ausland haben**, kann die Ausstellung eines gewöhnlichen EU-Reisepasses bei der zuständigen österreichischen [Berufsvertretungsbehörde](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) ihres Hauptwohnsitzes im Ausland, aber auch bei einer geographisch ihrem Wohnsitz näher gelegenen [Botschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) bzw. einem [Berufs(general)konsulat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) beantragt werden, auch wenn diese bzw. dieses sich nicht im Staat, in dem sich der Hauptwohnsitz befindet, liegt.

Auch einige ausgewählte [Honorar(general)konsulate](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) können Anträge entgegennehmen. Für diese zusätzliche Serviceleistung muss allerdings eine Gebühr eingehoben werden.

Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher können einen Reisepass auch **bei jeder Passbehörde in Österreich** beantragen. Informationen bezüglich der Beantragung des Reisepasses in Österreich befinden sich in der Lebenslage "[Reisepass](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020000.html)". Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher sollten jedoch beachten, dass es aufgrund der Überprüfung der Staatsbürgerschaft (bei Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreichern, die schon länger als fünf Jahre im Ausland leben) zu einer längeren Wartezeit kommen kann.

In **Deutschland, Großbritannien** und der **Schweiz** können Pässe mittels eingeschriebener Briefsendung direkt zu den Passwerberinnen/Passwerbern oder den Vertretungsbehörden (Dauer zwischen 3 und 7 Tagen) geschickt werden.

## ACHTUNG für Ausstellung eines Reisepasses – Auslandsösterreicher

**Jedes Kind** benötigt für einen Grenzübertritt ein **eigenes Reisedokument** (Reisepass oder – sofern nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig – einen Personalausweis).

## ACHTUNG für Ausstellung eines Reisepasses – Auslandsösterreicher

Im Fall eines Passverlusts im Ausland kann von den [österreichischen Vertretungsbehörden](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) ein kurzfristig gültiger Notreisepass zur Heimreise ausgestellt werden. Nach der Rückkehr kann ein neuer gewöhnlicher EU-Reisepass bei der zuständigen Passbehörde beantragt werden.

## ACHTUNG für Ausstellung eines Reisepasses – Auslandsösterreicher

Sollten Sie kurze Zeit nach der **Heirat** ins Ausland reisen wollen, muss bei Namensänderung ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Hochzeit bei der zuständigen Passbehörde.

## HINWEIS für Ausstellung eines Reisepasses – Auslandsösterreicher

Passantragstellerinnen/Passantragsteller können bei ihrer örtlich zuständigen, österreichischen [Berufsvertretungsbehörde](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) im Ausland (bzw. beim Österreichischen Honorarkonsulat mit Passannahmebefugnis), analog zu dem in Österreich erhältlichen Ein-Tages-Expresspass, einen **BMEIA-Expresspass** beantragen. Die Zustellung kann ortsbezogen an die Österreichische Vertretungsbehörde, an ein Österreichisches Honorarkonsulat, aber auch direkt an eine Privatperson erfolgen. Zum Unterschied von der normalen Passbeantragung wird der **BMEIA-Expresspass** von der Österreichischen Staatsdruckerei spätestens an dem auf die Antragstellung folgenden Werktag produziert und per DHL ins Ausland versendet. Somit kann die Zustellung des Reisepasses innerhalb weniger Arbeitstage erfolgen. Die Kosten für einen **BMEIA-Expresspass** betragen **220 Euro** bzw. **165 Euro** für Antragstellerinnen/Antragsteller unter 12 Jahren.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses muss **persönlich** eingebracht werden.

Bei [Beantragung eines Reisepasses für **Minderjährige unter 18 Jahren**](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020450.html) muss die [**Vertretungsbefugnis**](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020450.html#ErforderlicheUnterlagen) nachgewiesen werden, das Kind muss zur Identitätsfeststellung (ab der Geburt, daher auch ein Baby) anwesend sein.

## Erforderliche Unterlagen

Ausgefülltes [Antragsformular](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=FO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reisepass_Antrag_Vertretungsbehoerde)/[Antragsformular für Minderjährige](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=FO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reisepass_Minderjaehrige_Antrag_Vertretungsbehoerde) (erhältlich bei den [österreichischen Vertretungsbehörden](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde))

Ein Passbild (Hochformat 3,5 x 4,5 cm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991253.html)

Nachweis des Hauptwohnsitzes nach den örtlichen Gegebenheiten, z.B. Aufenthaltstitel, Meldebestätigung etc. (darf bei gewissen Vertretungsbehörden nicht älter als vier Wochen sein)

Alter Reisepass/Personalausweis – sofern vorhanden

[Personenstandserklärung](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/Personenstandserklaerung.doc)

Die **nachfolgend genannten Nachweise** sind bei Erstantragstellung vorzulegen, bei weiteren Anträgen kann eine Nichtvorlage mitunter zu längeren Bearbeitungszeiten führen:

[Geburtsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990006.html)

[Heiratsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990020.html) oder Namensänderungsbescheid – sofern zutreffend

[Nachweis der Staatsbürgerschaft](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260100.html)

[Nachweis eines akademischen Grades](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990005.html) – sofern zutreffend

[Amtlicher Lichtbildausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990001.html) oder [eine Identitätszeugin/ein Identitätszeuge](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990059.html)

Je nach Vertretungsbehörde kann verlangt werden, dass diese **Nachweise** als Original und als Kopie vorgelegt werden müssen.

## Kosten

**Konsulargebühren:**

* Reisepass: 76 Euro
* Reisepass für Kinder (2 bis 12 Jahre): 30 Euro
* Reisepass für Kinder bis zum bzw. am 2. Geburtstag: gebührenfrei
* Änderung einer Eintragung oder Ergänzung: 29 Euro
* Kostenpflichtige Antragstellung bei Honorarkonsulaten: zzgl. 30 Euro für Beantragung eines Reisepasses

## Rechtsgrundlagen

* [Passgesetz 1992](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG) (PassG) in der geltenden Fassung
* [Passgesetz-Durchführungsverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG-DV) (PassG-DV)
* [Passverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassV) (Pass-V)

## Zum Formular

* [Reisepass - Ausstellung - Antrag (für Auslandsösterreicher)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=FO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reisepass_Antrag_Vertretungsbehoerde)
* [Reisepass für Minderjährige - Ausstellung - Antrag (für Auslandsösterreicher)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=FO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reisepass_Minderjaehrige_Antrag_Vertretungsbehoerde)